



Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW: Verkehrsberuhigung Steinstraße/ Bodelschwinghstraße, aktuelle Situation

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung nimmt den Antrag zur Kenntnis und wird nach Abschluss der Bautätigkeiten im Baugebiet Südl. Lerchenhain eine Verkehrsuntersuchung mit dem Schwerpunkt auf die Auswirkung aus dem Baugebiet Südl. Lerchenhain in Auftrag geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine. Bei Beauftragung des Gutachtens ca. 4.000-6.000€.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	04.02.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	24.02.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Sachverhalt:

Am 10. September wurde bei der Gemeinde eine Bürgeranregung gemäß §24 GO NRW eingereicht. Die Antragsteller begehren ergänzenden Maßnahmen (anbringen von geräuscharmen Schwellen, Verkehrsberuhigter Bereich auf der Kettelerstraße) zur Verkehrsberuhigung auf der Steinstraße / Bodelschwinghstraße.

Das Baugebiet südl. Lerchenhain wurde kurz vor Weihnachten für die neuen Grundstückseigentümer zur Bebauung freigegeben. Bei den Erschließungsarbeiten wurde vertraglich geregelt, dass die innerörtlichen Straßen für die Anlieferung von Baumaterialien nur in Ausnahmefällen genutzt werden. Dieses wurde weitestgehend eingehalten. Einen Anstieg der Verkehrsbelastung in der Steinstraße/Bodelschwinghstraße ist derzeit noch nicht greifbar. Damit verkehrsberuhigende Maßnahmen zielgerichtet ergriffen werden können, schlägt die Verwaltung vor, nach erfolgten Bautätigkeiten ein erneutes Verkehrsgutachten zu beauftragen und daraus zielgerichtete Maßnahmen, je nach Verkehrsstärke, zu ergreifen. In einer gesonderten Vorlage würden die Ergebnisse der Politik vorgestellt und über Maßnahmen entschieden.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgeranregung
Anlage 2: Difu Policy Papers

Verfasst:
gez. Krüger

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle